

Noch deutlicher treten die schon früher behaupteten Ansprüche des Merseburger Bischofs hervor, als Friedrich der Gebissene und Diezmann nach dem Tode ihres Veters, Friedrich des Stammers (1291), dessen Besitzungen erwarben. Weider, freilich wider die Regel übergangener Vater, Albrecht der Unartige, überließ unter andern Besitzungen auch Leipzig an den Merseburger Bischof, mit dem ausdrücklichen Zusätze, *) weil er sich auf das Deutlichste überzeugt habe, daß dem Bischofe schon lange ein stärkeres Recht zustehet. — Freilich ist hierbei zu berücksichtigen, daß diese unbedingte Anerkennung der bischöflichen Befugnisse von einem Fürsten ausging, welchen Haß gegen die eigenen Edhne dazu trieb, während zu der oben erwähnten Nachgiebigkeit Landgraf Ludwigs der Umstand nicht wenig beitragen mochte, daß Ludwig sich vor den damals so wirksamen geistlichen Strafen fürchtete. —

Noch viel bestimmter erkannten aber die spätern Herzöge und Kurfürsten von Sachsen die Lehnherrlichkeit des Merseburger Bischofs in Bezug auf Leipzig an, und es sind mehrere Lehnsbekenntnisse der Ersten vorhanden, welche bis zu den Zeiten der Reformation und der Administration des Stiftes reichen. Hier werde nur, des Raumes wegen, eine der Letztern vom Jahre 1505 in Erinnerung gebracht, welche Herzog Georg ausstellte. Darin heißt es unter Andern: Wir Georg von S. G. u. s. w. thun kund u. s. w. Nachdem und also unsere Eltern löblichen Gedächtniß, etliche Güter von dem Stifte Merseburg zu Lehen gehabt, auch sonderlich jüngst

der hochgeborne Fürst und Herr, Ernst, Kurfürst, unser lieber Vetter, und der hochgeborne Fürst, Herr Albrecht, unser Vater u. s. w. sämmtlicher von dem Ehrwürdigen in Gott Vater, Herrn Thilo, Bischof zu Merseburg und dem Stifte zu Lehen genommen haben die Stadt Lipsk, Naunhof u. s. w. daß wir demnach auch gemeldete Stadt Lipsk — von gemeldeten Herren Thielen und dem Stifte Merseburg zu Lehen genommen und empfangen haben re. (Der Schluß folgt).

Witterungs - Beobachtungen

vom

22. bis 28. August 1830.

(Thermometer frei im Schatten.)

Ang.	Barometer b. + 10° R.		Therm. nach R	Wind.	Wittrg.
	Stunde.	Pariser Zoll. Lin.			
22.	Morgens 8	27 9	+ 12,4.	SW.	trübe.
	Nachm. 2	27 9	+ 15,7.	SW.	trübe.
	Abends 10	27 9,4	+ 10,9.	SW.	Regen.
23.	Morgens 8	27 10—	+ 13,6.	W.	Regen.
	Nachm. 2	27 10,5	+ 15,5.	SW.	bewölkt.
	Abends 10	27 10,3	+ 10,7.	SW.	trübe.
24.	Morgens 8	27 10—	+ 13,5.	SW.	trübe.
	Nachm. 2	27 9,7	+ 18,3.	SSW.	Sonnenbl.
	Abends 10	27 9,3	+ 11,8.	SSW.	Regen.
25.	Morgens 8	27 9,5	+ 13,6.	SSW.	Sonnensch.
	Nachm. 2	27 9,3	+ 16,6.	SW.	trübe.
	Abends 10	27 9—	+ 10,9.	SW.	trübe.
26.	Morgens 8	27 8,7	+ 13,6.	SSW.	bewölkt.
	Nachm. 2	27 9—	+ 16,3.	SW.	bewölkt.
	Abends 10	27 9,4	+ 11,2.	SW.	trübe.
27.	Morgens 8	27 10	+ 13,1.	SW.	bewölkt.
	Nachm. 2	27 10	+ 17,3.	W.	Sonnenbl.
	Abends 10	27 8,7	+ 13,4.	SO.	bewölkt.
28.	Morgens 8	27 7,2	+ 14,6.	SW.	Regen.
	Nachm. 2	27 8—	+ 18,7.	SW.	Sonnenbl.
	Abends 10	27 8,8	+ 14,8.	NW.	bewölkt.

*) Peiferli c p. 131. — „quia re vera cognovimus, quod suum jus — longe et melius praevallet.“

Redakteur und Berleger D. A. H. S.